

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben

2018/328

vom 06.03.2019

1. Ausgangslage

Am 8. März 2018 reichte Andreas Bammatter das Postulat 2018/328 «Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben» ein, welches vom Landrat am 14. Juni 2018 überwiesen wurde. Der Postulant bittet die Regierung, zu prüfen, wie den Schülerinnen und Schülern weiterhin zwei bis vier Klassenlager während der obligatorischen Schulzeit ermöglicht werden können. Grund für das Postulat ist ein Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2017, welches die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf CHF 16.– pro Lagertag festlegte.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, Klassenlager seien wichtige Bestandteile der schulischen Laufbahn. Sie fördern nachweislich den sozialen Zusammenhalt in der Klasse sowie den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, zudem sind sie bedeutsam für das Verständnis zwischen den verschiedenen Landesteilen. Der Kanton hat deshalb Massnahmen getroffen, damit das Bundesgerichtsurteil keine Konsequenzen für die Schulen in kantonaler Trägerschaft hat. Bei einer unveränderten Zahl der Schulklassenlager und Schulanlässe entstehen aufgrund des Urteils Mehrkosten von jährlich CHF 600'000.–. Dieser Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt.

Den Gemeinden, den Trägern der Primarschulen, wird eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen empfohlen, damit den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe weiterhin der Besuch von Schulklassenlagern und Schulanlässen in gewohntem Umfang möglich ist. Bis jetzt seien keine Kürzungen von Schullagern auf der Primarstufe bekannt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 7. Februar 2019 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm die Ausführungen grösstenteils positiv zur Kenntnis. Eine Kommissionsmehrheit zeigte sich von der jetzigen Lösung zum Erhalt der Klassenlager überzeugt.

Die aktuelle Lösung sieht vor, dass jeder Klasse auf Sekundarstufe I pro Schuljahr 15 Tage für Veranstaltungen der Schule wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen, Lager etc. zur Verfügung stehen. Eine Projektwoche sowie die berufliche Orientierung müssen während den

drei Schuljahren obligatorisch durchgeführt werden. Im Sinne der Teilautonomie entscheiden die Schulen selbst, wie die restlichen Tage eingesetzt werden. Schulleitung und Gesamtlehrerschaft treffen dazu eine Abmachung. Die Art der Aktivitäten und die Anzahl Tage, die dafür verwendet werden sollen, werden im Schulprogramm festgehalten. Dieses muss durch den Schulrat genehmigt werden.

Für die Pensenaufstockungen für Lager, Projekt- und Kurswochen sind pro Klasse und Kalenderjahr 0,15 Jahreslektionen im Budget der Sekundarschulen eingestellt. Zudem verfügen die Schulen über eine jährliche Pauschale von CHF 850.– pro Schülerin oder Schüler für Anlässe und Lager sowie für Material, Geräte, Unterhalt, Leasing der Kopierer etc. Die Pauschale basiert auf einer Annahme von zwei Lagern auf Sekundarstufe I. Dies entspricht dem Durchschnittswert der Lager, die bislang, gemäss einer Umfrage, auf Sekundarstufe I durchgeführt wurden.

Eine Kommissionsminderheit brachte ein, den Lehrpersonen werde mit dieser Lösung zu wenig Entscheidungsfreiheit gelassen. Keine Lehrperson, die bereit sei, Effort in die Organisation und Durchführung zusätzlicher Lager zu stecken, sollte daran gehindert werden.

Eine Schule sei lediglich dazu verpflichtet, eine Mindestzahl an Lagern festzulegen, antwortete die Verwaltung. So kann allen Kindern und Jugendlichen garantiert werden, dass sie in Klassenlager gehen können. Die einzelnen Schulen können jedoch die Option für zusätzliche Lager offen lassen, indem sie dies im Schulprogramm bei der Verwendung der 15 Tage für Aktivitäten festhalten.

Ob es erlaubt sei, Sponsoren für die Finanzierung von Klassenlagern beizuziehen, lautete eine Frage aus der Kommission.

Die Verwaltung erklärte, für Sponsoring gebe es ein eigenes Reglement. Wichtig sei, dass die zusätzlichen Einnahmen ausgewiesen würden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war, dass in Laufen derzeit Unterschriften für eine Petition zum Thema Klassenlager gesammelt werden.

Bei Laufen handle es sich um einen Sonderfall, wurde seitens Verwaltung ausgeführt. Das Niveau P der Sekundarstufe I sei dort am Gymnasium angegliedert. Entsprechend ist nicht das Amt für Volksschulen, sondern die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen zuständig. Diese sei mit der Leitung des Gymnasiums Laufen bezüglich der Klassenlager im Gespräch.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

06.03.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident